

# „BRÜCKEN BAUEN“

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND NACHSORGE FÜR  
MENSCHEN MIT SEELISCHEN  
BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN HAFT

BUNDESTAGUNG FREIE STRAFFÄLLIGENHILFE

27./28.11.2023 IN BERLIN

IM MITTELPUNKT DER MENSCH

# CHANCEN NUTZEN, HINDERNISSE ÜBERWINDEN: PRAXISWORKSHOP IM ÜBERGANGSMANAGEMENT

**IM MITTELPUNKT DER MENSCH**

REHABILITATIONS-ZENTRUM STADTRODA GGMBH  
BAHNHOFSTRAÙE 35  
07639 BAD KLOSTERLAUSNITZ  
Karsten Bisanz & Helen Gehrt



# **Erfahrungsaustausch am Beispiel einer Besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe (nach SGB IX)**

IM MITTELPUNKT DER MENSCH

# GLIEDERUNG

**VORSTELLUNG REHAZENTRUM**

**SITUATION IN THÜRINGEN**

**VORAUSSETZUNGEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DAS  
REHAZENTRUM**

**ABLAUF DER AUFNAHME VON LEISTUNGSNEHMENDEN AUS DER  
FORENSIK**

**BEISPIEL EINER THERAPEUTISCHEN VEREINBARUNG**

**HERAUSFORDERUNGEN**

**LÖSUNGSANSÄTZE**

# SITUATION IN THÜRINGEN

- Kommunalisierung, Abschaffung überörtlicher Träger
- Überregionale Aufnahme -> Standortprinzip
- Arbeitsgrundlage: ITP
  - Zielvorgabe des KT

## VORSTELLUNG REHABILITATIONS-ZENTRUM STADTRODA GGMBH

- Gesellschafter: 55% Josefs-Gesellschaft, 25 % SHK, 20 % Stadt Stadtroda
- Vorstellung der Einrichtungen und Angebote
  - Besondere Wohnformen, TAF, WfbM, ABW
- Case Management: Koordination der Leistungen aus den Bereichen Wohnen sowie Arbeit/Beschäftigung, Freizeit
- BTHG-Management: Trennung FLS von KdU
- Enge Vernetzung mit Asklepios FK Stadtroda (Versorgungsauftrag – 15 km entfernt) sowie niedergelassenen Mediziner:innen

# VORAUSSETZUNGEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DAS REHAZENTRUM

- Psychische Erkrankung, die länger als ½ Jahr andauert, Sucht nicht vordergründig
- Antrag auf EGH beim KT/örtlich zuständiges Sozialamt
- Zielstellung der Hilfe ist konzeptionell abgesichert
- Mitwirkungspflicht & -bereitschaft der:des Leistungsnehmenden

# ABLAUF DER AUFNAHME VON PATIENT:INNEN AUS DER FORENSIK WÄHREND EINER DAUERBEURLAUBUNG

- Da kein Steuerungsinstrument in Form des GPV (im SHK in Gründung) existiert, erfolgt eine direkte Anfrage des MRVZ im Rehasentrum mit Übersendung der Unterlagen
- Entscheidung im Rehassteam
- Vorstellungstermin
  - Identifiziert sich Interessent:in mit eigener Vorgeschichte?
  - Lockerungsgrad
- Antrag Dauerbeurlaubung durch MRVZ bei Gericht
- Übergang/Integration in Einrichtung:
  - Zusätzliche, spezifische Bedarfe, auch personell (enge Zusammenarbeit mit Klinik, monatliche Einschätzungen, Antragstellung bei Lockerung, Einbringen von Gegenständen)
  - Einbeziehung Sozialraum
  - Therapeutische Vereinbarung:
    - Ausgangsregelung, Lockerungsstufen
    - Persönliche An-/Abmeldung
    - Teilweise Residenzpflicht
    - Psychiatrische/psychologische Anbindung sowie psychiatrische Medikation bleibt im MRVZ
    - 1x/Woche jeweils im Wechsel: Termine mit Pflegepersonal/Sozialarbeiter:in des MRVZ im Rehasentrum bzw. in der Klinik
    - Bei Verstößen gegen die therapeutische Vereinbarung kann sofortige Rückführung in MRVZ erfolgen

# BEISPIEL EINER THERAPEUTISCHEN VEREINBARUNG



Rehabilitations-Zentrum Stadtroda gGmbH  
Bahnhofstraße 35, 07639 Bad Klosterlausnitz

Herr/Frau:  
geb. ....in

ges. Betreuung: Keine

## Besonderheiten von Herrn

Herr wird ab 1 3 in die Außenwohngruppe (Erdgeschoss) des Heinrich-Sommer-Hauses in Bad Klosterlausnitz, Bahnhofstraße 16, beurlaubt.

Herr ist auch während der Dauerbeurlaubung weiter Patient der Klinik für Forensische Psychiatrie des Asklepios Fachklinikums Stadtroda GmbH, d.h., er ist weiterhin nach § 64 StGB untergebracht:

Verantwortliche Mitarbeiter\*innen im HSH: Fr... (CM) und Hr... (BB)

Wohnheim  
„Heinrich-Sommer-Haus“  
Tel.: (036601) 520-138  
Fax: (036601) 520-120

Case-Management

1 23

## Festlegungen:

**Achtung! Es ist zwingend auf die lückenlose Dokumentation, die Erfassung der An- und Abmeldung der Ausgänge zu achten sowie bei Auffälligkeiten Rücksprache mit den verantwortlichen Mitarbeiter\*innen im HSH/ der AWG zu halten.**

- **Ausgangsrahmen: Hr.** darf sich auf dem Gelände des HSH/ der AWG frei bewegen. Weiterhin stehen ihm **7 x wöchentlich jeweils 3 Stunden Stadtausgang in Hermsdorf/ Bad Klosterlausnitz, und 1 x monatlich jeweils 4 Stunden Stadtausgang in \_\_\_\_\_, sowie 2 x monatlich jeweils 1 Übernachtung in \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_ zur Verfügung.**

Er besucht wochentags eigenständig die WfbM der **Rodawerkstatt** mit einer **6 stündigen Arbeitszeit.**

**Herr \_\_\_\_\_ muss sich bei Verlassen der AWG telefonisch vom Festnetz der WG im Erdgeschoss abmelden und auch von diesem Apparat aus wieder anmelden.**

**Die Ausgänge sind im Programm Vivendi als Berichtseintrag (angelegte MoZ) jeweils bei An- und Abmeldung zu erfassen, Herr \_\_\_\_\_ ist zur An- und Abmeldung verpflichtet.**

**Jegliche Lockerungen, Beurlaubungen und Ortswechsel sind mit dem zuständigen Personal des HSH/ der AWG sowie den zuständigen Therapeuten der Klinik für Forensische Psychiatrie zu besprechen/beantragen u. d. die Klinik schriftl. zu bestätigen (Formular in LN-Akte Reiter 8).**

- **Sind Unternehmungen in Bezug mit der AWG (wie Ausflüge) geplant, welche über den aktuell festgelegten Lockerungsrahmen hinausgehen, ist Herr \_\_\_\_\_ angehalten, sich rechtzeitig zur Abklärung an die Verantwortlichen der Klinik zu wenden – Info an die verantw. Mitarbeiter\*innen im HSH/ in der AWG. Ein Antrag mit Angabe von Datum, Zeitrahmen und Ziel ist von Herrn \_\_\_\_\_ gesondert schriftlich zu stellen.**

- **Antragsformulare** sind in der Akte hinterlegt und können per Fax: an die Station gesandt werden.
- **Während der Nachtruhe** besteht für Herrn **Anwesenheitspflicht**. **Ausnahmen** sind schriftlich bei den Verantwortlichen im HSH/ in der AWG sowie der Klinik zu beantragen.
- **Der Personalausweis** wird in der Akte hinterlegt. Sollte Herr seinen Personalausweis für Behördengänge o.ä. benötigen, kann dieser, nach **schriftlicher Beantragung** mit Genehmigung der Klinik vom HSH/ der AWG für die entsprechende Aktion ausgehändigt werden. **Die Aushändigung u. Rückgabe** muss minutengenau mit dem Aushändigungsgrund im Programm Vivendi **als Berichtseintrag (angelegte MoZ)** dokumentiert werden.
- Herr hat sich **im Sinne des Betreuungskonzeptes des HSH zu verhalten** und unbedingt die **Hausordnung** einzuhalten. **Die Mitarbeiter\*innen des HSH und der AWG sind ihm ggü. weisungsberechtigt.**
- Alle **größeren Neuanschaffungen** (z.B. Fahrrad, Technik) sind durch die Klinik **genehmigungspflichtig** (über Hr. ), Ausnahme sind Kleidungsstücke.
- Herr **darf sein eigenes Handy** nutzen ( ). Dieses muss er stets mit sich tragen und erreichbar sein.
- Die Mitarbeiter\*innen der Klinik sind befugt, in regelmäßigen Abständen oder bei vorliegenden Verdachtsmomenten **eine Zimmerdurchsuchung** in der AWG vorzunehmen.
- Hr. **stellt seine Medikamente 1x wöchentlich unter Aufsicht im HSH und nimmt diese weiterhin eigenständig ein.** Die Erhaltungstherapie mit Verabreichung seiner **Depotspritze** gegen die psychotischen Symptome, wird im **4-wöchigen Rhythmus** durch die Station durchgeführt. Hr. kümmert sich eigenständig um die Termine.
- **Die ärztlich-psychiatrische Versorgung** wird durch die Klinik für Forensische Psychiatrie der Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH abgedeckt. Sollte Hr. einen externen Arzt a.G. gesundheitlicher Probleme aufsuchen, informiert Hr. die Klinik für Forensische Psychiatrie der Asklepios Fachklinikum. Er erhält dann einen Konsiliarschein (per Fax über Station ). Eine Kopie der AU-Bescheinigung ist der Station zuzusenden. Perspektivisch soll er sich einen **Hausarzt vor Ort** suchen. Die **Krankenkassenkarte befindet sich in der Klinik, der Impfausweis in Eigenverwahrung.**

- Herr verfügt über ein **eigenes Konto/ hat seine Kontokarte in Eigenverwaltung.**
- **Post** kann Herrn ausgehändigt werden (Verfahren wie bei allen LN)
- **Auf folgende Punkte sollte im Umgang mit Herrn besonders geachtet werden:**
  1. Bei Herrn ist auf die **Abstinenz von Alkohol und/ oder Drogen zu achten.** Entsprechende **Stichprobenkontrollen** können (mit telef. Rücksprache der Station . . .) durch die Mitarbeiter\*innen des HSH/ der AWG und der Klinik vorgenommen werden.
  2. Herr ist beauftragt, sich an die Hausordnung der AWG zu halten sowie offen und kooperativ mit den Mitarbeiter\*innen zusammenzuarbeiten und entsprechende Gespräche wahrzunehmen, sich aber bei Bedarf selbständig an die Mitarbeiter\*innen des HSH/der AWG zu wenden und entsprechende Hilfestellungen anzunehmen.
  3. Herr verpflichtet sich alle **Neuanschaffungen** (z.B. Kleidung, Fahrrad, Technik ect.) mit einem Beschaffungsantrag schriftlich zu beantragen (ü. Herrn ) und von der Klinik genehmigen zu lassen.
  4. **Frühwarnzeichen** für eine Verschlechterung des psychischen Befindens sind: Unruhe, schnelles Denken („die Gedanken rennen“), Konzentrationsprobleme, Schlafbedürfnis, leicht gereizte Stimmung („Es stört die Fliege an der Wand, ich bin schnell oben raus. Ich springe schnell an.“)

**Eventuelle Vorkommnisse, Zuwiderhandlungen gegen Weisungen bzw. Verhalten in Straftatnähe** sind sofort den therapeutischen Ansprechpartner\*innen der Klinik für Forensischen Psychiatrie mitzuteilen:

Komm. Chefarzt Herr Dr. med.

Tel.: 03 64 28/

(dienstlich)

Fax: 03 64 28/

(dienstlich)

Bezugstherapeutin Frau

Tel.: 03 64 28/

Sozialarbeiterin Frau.

Tel.: 03 64 28/

Station

Tel.: 03 64 28/

Fax: 03 64 28/

(auch abends, nachts, an Wochenend- u. Feiertagen ist zunächst Kontakt zu o.G. aufzunehmen)

Stand: 1

23/ Bearbeiter:

# HERAUSFORDERUNGEN

- Während Dauerbeurlaubung: keine reguläre Krankenversicherung
- Bei Übergang in EGH werden LN zu Kosten herangezogen, d.h. sie erhalten, z.B. Grundsicherung bzw. ergänzende Grundsicherung, Bürgergeld oder Rente und es bleibt praktisch nur ein Taschengeld übrig vs. im MRVZ können Patient:innen ihr Einkommen in voller Höhe behalten
- Übergang zurück „ins richtige Leben“ (Hospitalisierung)
- Oft muss Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben
  - Entlassung auf Bewährung mit Auflage Wohnsitznahme für einen vom Gericht festgelegten Zeitraum in Besonderer Wohnform
    - ITP & Auflagen im Rahmen der Führungsaufsicht ersetzen die therapeutische Vereinbarung
    - Spannungsverhältnis: KT der EGH vs. Gericht:
      - ✓ Entscheidung über Dauer, Maßnahmen und Eignung der Leistungen der EGH wurde in der Vergangenheit häufig nicht vom Sozialamt als KT, sondern vom Gericht getroffen
      - ✓ Sozialamt behält sich vor zu prüfen, ob Rehaszentrum die geeignete Einrichtung ist und LN die Zugangsvoraussetzungen für die Hilfeform mitbringt
- Nach erfolgreicher Rehabilitation in EGH ist es schwierig, geeigneten Wohnraum zu finden, da Vermieter:innen oft Vorbehalte haben
- Auflagen der Führungsaufsicht sind oft schwierig mit ABW-Zielen in Einklang zu bringen, z. B. Medikamenteneinnahme oder Alkoholabstinenz

# LÖSUNGSANSÄTZE

- Wissensaneignung der Sozialarbeiter:innen über Abläufe & Strukturen des MRVZ
- Frühzeitige Kontaktaufnahme des MRVZ/GB mit dem Kostenträger, vorwiegend Sozialamt zur Prüfung der Zuständigkeit und Eignung der Hilfe
- Schon während der Dauerbeurlaubung in der Besonderen Wohnform persönliche Kontaktaufnahme der:des Sozialarbeiter:in mit der:dem potentiellen Hilfeempfänger:in
- ...

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.**

**WIR FREUEN UNS AUF EINE  
ANGEREGTE DISKUSSION.**